

DRINGLICHSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Motz, Cerwenka, Dworak, Ebner, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Mag. Kögler, Mag. Leichtfried, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Sacher, Mag. Stiwicek, Thumpser, Vladyka und Weninger

gemäß § 33 LGO 2001

betreffend Einführung eines Stromkostenbeitrages in Niederösterreich

Energie und Wasser zählen neben Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, öffentlichem Verkehr und Post zu den Basisdiensten, die für alle leistbar und flächendeckend zur Verfügung gestellt werden müssen. Aufgrund der Liberalisierung des Energiesektors bestimmt jedoch nunmehr der Markt den Energiepreis.

Die Entwicklung des Gesamtstrompreises bei Haushaltskunden ist seit der Liberalisierung des Strommarktes von steigender Tendenz gekennzeichnet. Der aktuelle Anstieg zu Beginn des Jahres 2007 ist – wie auch bei den Industriestrompreisen – auf zwei wesentliche Gründe zurückzuführen:

Zum einen sind die Großhandelspreise in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Zum anderen ist es mit der Novellierung des Ökostromgesetzes zu einer Erhöhung des Verrechnungspreises gekommen. Dies hat dazu geführt, dass die Lieferanten die so genannten Mehraufwendungen für Ökostrom auf 0,57– 0,664 Cent/kWh erhöht haben und auf den Konsumentenpreis umgelegt haben.

Stark angestiegen sind in den letzten Jahren auch die Kosten für die auf Stromlieferungen entfallenden Steuern und Abgaben.

Dies gilt auch für die EVN AG, als größter Energieversorger in Niederösterreich, die sich aus wirtschaftlichen und unternehmenspolitischen Gründen den Entwicklungen am Markt anpassen muss.

Wenngleich das Land Niederösterreich im Wege der NÖ Landesbeteiligungsholding GmbH. mit 51 % verfassungsgesetzlich abgesicherter Mehrheitseigentümer der EVN AG ist, scheint es neben den aktienrechtlichen Schranken auch unternehmensstrategisch nicht sinnvoll, in das operative Geschäft der Gesellschaft einzugreifen und in diesem Wege eine Strompreissenkung zu erwirken.

Die NÖ Landesbeteiligungsholding GmbH hält derzeit nahezu 21.000.000 Aktien der EVN AG. Aufgrund der Empfehlung der Hauptversammlung und des Beschlusses des Vorstandes wurden 1,50 € an Dividende je Aktie ausbezahlt, sodass aus der Dividendenausschüttung im Jahr 2007 mehr als 32 Millionen Euro an die NÖ Landesbeteiligungsholding GmbH flossen.

Die ständig steigenden Energiekosten für Strom, als teilweise Folgeerscheinung der massiv gestiegenen Rohölpreise und allgemein der Primärenergieträger, belasten viele LandesbürgerInnen in Niederösterreich massivst und tragen daneben auch generell zur hohen Inflationsrate von derzeit 3,6 % (Dezember 2007) bei. Um dennoch eine Abfederung der gestiegenen Strompreise für NiederösterreicherInnen mit kleineren und mittleren Einkommen zu ermöglichen, soll ein Stromkostenbeitrag gewährt werden.

Diese Initiative soll aus Veranlagungsgewinnen der Land NÖ Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH (FIBEG), die den Erlös des Landes aus dem Verkauf der Anteile an der EVN AG veranlagt hat, finanziert werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Abfederung der in den letzten Jahren gestiegenen Stromkosten einen Stromkostenbeitrag in der Höhe von 100,-- Euro pro Verrechnungsjahr einzuführen, der folgende Eckpunkte umfassen soll:

Zielsetzung:

Abfederung der gestiegenen Stromkosten für BezieherInnen kleiner bis mittlerer Einkommen.

Zielgruppe:

Einpersonen-Haushalte bis zu einem monatlichen Nettoeinkommen von maximal € 1.200,

Mehrpersonen-Haushalte bis zu einem monatlichen Nettoeinkommen von maximal € 2.000 und

Haushalte ab einer Anzahl von vier Kindern ohne Einkommenslimit.

Einkommensberechnung:

Sämtliche Einkommen der im Haushalt lebenden Personen sind zu addieren, der 13. und 14. Gehalt bleiben unberücksichtigt, die Familienbeihilfe bleibt unberücksichtigt, Antragstellung und Auszahlung in Anlehnung an die des Heizkostenzuschusses.

Gemäß § 33 Abs. 1 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.